

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stabilitätspolitik im Kaukasus und die Zukunft Tschetscheniens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschen in der Russischen Föderation sind zwischen dem 24. August und 3. September 2004 von einer beispiellosen Terrorserie heimgesucht worden. Die Geiseltragödie von Beslan, bei der über 150 Kinder ums Leben kamen, stellt eine neue Dimension der Unmenschlichkeit dar und hat uns tief erschüttert. Der Deutsche Bundestag empfindet tiefes Mitgefühl mit den Opfern und ihren Angehörigen. In der deutschen Bevölkerung hat es zahlreiche spontane Bekundungen von Solidarität und Hilfsbereitschaft gegeben. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Hilfsangebote, die seitens der Bundesregierung gemacht wurden, und verurteilt aufs schärfste jede Form von Anschlägen gegen das Leben unschuldiger Menschen.

Bei den wiederholten Terrorakten in der Russischen Föderation lassen sich Querverbindungen zu den international tätigen terroristischen Netzwerken, die von der russischen Regierung in besonderer Weise hervorgehoben werden, nicht übersehen. Diese Zusammenhänge machen eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll, und der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung zur verstärkten Kooperation mit Russland bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Auf der anderen Seite lässt sich der enge Zusammenhang der genannten Terrorakte mit dem ungelösten Tschetschenienkonflikt nicht leugnen. Eine Beendigung der Anschläge bleibt von einer dauerhaften politischen Lösung des Tschetschenienkonflikts abhängig. Allein die enorme Zahl an Opfern und Flüchtlingen unter der tschetschenischen Bevölkerung wie unter den russischen Soldaten und Sicherheitskräften sowie der Grad an Zerstörungen in Tschetschenien zeigen die Dimension des Problems und erfordern genauso unser Mitgefühl und unser Engagement, zu einer Lösung beizutragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft des russischen Präsidenten, bei den Bemühungen um eine Lösung der Konflikte im Nordkaukasus und in Tschetschenien und bei der Entwicklung einer wirksamen Politik der Terrorbekämpfung mit Deutschland und der Europäischen Union einen intensiven Dialog zu führen und nach Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Stabilitätspolitik in der Region zu suchen.

Der Deutsche Bundestag verweist auf die Feststellungen und Empfehlungen, die der Europarat in seiner Entschließung 1403 (2004) vom 7. Oktober 2004 zur Frage der Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien niedergelegt hat. Der Europarat hält in diesen beiden Dokumenten fest, dass in Tschetschenien zahlreiche und schwere Menschenrechtsverletzungen andauern, die in Form von Ermordung, Verschwindenlassen, Folter, Geiselnahme, Vergewaltigung und

willkürlicher Inhaftierung durch Mitglieder verschiedener föderaler und pro-russischer tschetschenischer Sicherheitskräfte begangen werden. Der Europarat beklagt zugleich, dass diese Verbrechen nach wie vor unzureichend verhindert oder geahndet werden, so dass sich ein Klima der Straflosigkeit ausbreitet. Der Deutsche Bundestag schließt sich den aus diesen Feststellungen abgeleiteten Forderungen des Europarates in seiner Empfehlung 1679 (2004) vom gleichen Datum an.

Der Deutsche Bundestag bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass jede politische Lösung des Tschetschenienkonflikts mit einer energischen Untersuchung und Verfolgung aller Menschenrechtsverletzungen vor Ort und mit entschlossenen Maßnahmen gegen das Klima der Straflosigkeit beginnen muss. Partner für eine politische Lösung des Konflikts kann es erst geben, wenn die Spirale von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen angehalten wird und die Menschen in Tschetschenien über die Lösung der Flüchtlingsprobleme und durch einen tatsächlichen Wiederaufbau eine lebenswerte Zukunftsperspektive erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in ihrem Dialog mit der russischen Regierung weiterhin auf eine politische Lösung im oben genannten Sinne zu drängen;
- sich dafür einzusetzen, dass seitens der russischen Regierung der OSZE, in- und ausländischen Journalisten sowie Hilfsorganisationen ungehinderte Arbeit in Tschetschenien ermöglicht wird;
- sich dafür einzusetzen, dass künftige Wahlen in Tschetschenien nach internationalen Standards vorbereitet und durchgeführt sowie internationale Wahlbeobachtung ermöglicht wird;
- die russische Regierung in ihrem neuen regionalen Ansatz zu bestärken, der sich in der Bildung der „Kommission für Fragen der Koordinierung der Aktivitäten föderaler Exekutivorgane im Südlichen Föderalen Bezirk“ ausdrückt, die unter der Leitung von Dmitrij Kosak steht und den Auftrag hat, sich mit den sozialen und ökonomischen Problemen in der Nordkaukasus-Region zu beschäftigen, die als Hintergrund für die Ausbreitung der Bereitschaft zu Extremismus und Terrorismus erkannt werden;
- im Rahmen der EU und gemeinsam mit der russischen Regierung die Möglichkeiten einer umfassenden Strategie der Stabilisierung und Vertrauensbildung in der Kaukasusregion („Stabilitätspakt Kaukasus“) auszuloten, die sich sowohl auf die sieben russischen Föderationssubjekte im Nordkaukasus wie auf die südkaukasischen Republiken Georgien, Armenien und Aserbajdschan mit ihren gefährlichen und ungelösten Regionalkonflikten ausrichten und dabei anderswo gemachte Erfahrungen mit regionalen Stabilisierungsstrategien nutzen könnte;
- neue Wege zu suchen, um mit der russischen Regierung und der russischen Gesellschaft in einen intensivierten Dialog und Erfahrungsaustausch darüber einzutreten, welche rechtlichen, politischen und sicherheitspolitischen Maßnahmen tatsächlich als Antwort auf die neuen Herausforderungen von Gewaltbereitschaft und Terrorismus geeignet sind und welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sich dabei ergeben.

Berlin, den 16. Februar 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion